



Merkblatt

Anbindung von Anwaltssoftware an die Plattform justitia.swiss

Die Plattform [justitia.swiss](#) (nachfolgend: die Plattform) gewährleistet die elektronische Kommunikation und Akteneinsicht in der Justiz zwischen Privaten und Behörden sowie unter Behörden gemäss dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz ([BEK](#)).

Der Zugang zur Plattform kann über zwei Wege erfolgen. Erstens via Browser/Webapplikation auf [www.justitia.swiss](#). Zweitens mittels einer Schnittstelle (Application Programming Interface, API), welche einen direkten Zugriff der Anwaltssoftware auf die Plattform ermöglicht. Voraussetzung für Letzteres ist die Implementierung der API in der Anwaltssoftware durch den jeweiligen Softwareanbieter oder IT-Dienstleister.

Dieses Merkblatt enthält Informationen und Hinweise zur Anbindung von Anwaltssoftware an die Plattform und richtet sich an IT-verantwortliche Personen der Anwaltschaft.

1 Wie wird die Schnittstelle gebaut?

Das Projekt Justitia 4.0 stellt für die Programmierung der Schnittstelle eine [Dokumentation¹](#) für Entwickler zur Verfügung. Diese wird regelmässig aktualisiert und auf der Webseite neu aufgeschaltet.

Das Projekt Justitia 4.0 überprüft nicht, ob eine Anwaltssoftware korrekt und sicher an die Plattform angebunden ist. Insbesondere wird nicht geprüft, ob der Datenschutz und die Informationssicherheit gewährleistet sind. Dies liegt in der Verantwortung der Anwaltschaft.

2 Wie funktioniert die Schnittstelle zwischen Anwaltssoftware und Plattform?

Damit eine Anwaltssoftware via API auf das Profil einer Anwältin oder eines Anwalts auf der Plattform zugreifen kann, muss zuvor im Webbrowser der Plattform

- in den Organisationseinstellungen des Profils durch den technischen Administrator² ein technischer User generiert werden,
- anschliessend werden automatisch «User ID» und «Secret» generiert,
- welche die Anwältin oder der Anwalt beide dem Softwareanbieter oder IT-Dienstleister weiterleiten muss.

Wer über die Informationen des technischen Users (User ID und Secret) verfügt, kann via API sämtliche von der Plattform vorgesehenen Aktionen im Namen der Anwältin oder des Anwalts durchführen, so unter anderem:

- Dateien von der Plattform herunterladen (Zustellungen empfangen)
- Dateien auf die Plattform hochladen (Eingaben senden)
- Quittungen herunterladen und speichern.

Die Anmeldedaten des technischen Users (User ID und Secret) sollten deshalb unbedingt geheim gehalten und lediglich dem Softwareanbieter oder IT-Dienstleister für die Implementierung der API in der Anwaltssoftware zur Verfügung gestellt werden.

Die Implementierung der API in der Anwaltssoftware sollte mit der Testumgebung [TRAIN](#) der Plattform getestet werden, bevor die API produktiv in echten Verfahren zum Einsatz kommt.

3 Warum brauche ich trotz Anwaltssoftware noch ein Profil im Webbrowser der Plattform?

Auch wenn eine Anwaltssoftware über eine Schnittstelle mit der Plattform verbunden ist, muss sich die Anwältin bzw. der Anwalt für die Verwaltung des Profils dennoch namentlich im Webbrowser der Plattform einloggen, um unter anderem Folgendes auszuführen:

- Profil bearbeiten oder löschen
- neue Personen zum Profil hinzufügen oder löschen
- technischer User erstellen
- Rolle der Mitglieder anpassen

¹ siehe Rubrik «Dokumentation API justitia.swiss» unter
<https://www.justitia.swiss/de/entwickler/applikationsdokumentation>

² Zur Bestimmung des technischen Administrators siehe «User Guide Organisationsprofil» auf
<https://www.justitia.swiss/de/anwaltschaft/plattform-testen-anwaltschaft>

4**Was sollte die Anwaltssoftware via API idealerweise mindestens können?**

Für den Datenschutz und die Informationssicherheit der Daten in der Anwaltssoftware ist die Anwältin oder der Anwalt selbst verantwortlich.

Die Anwaltssoftware sollte sicherstellen, dass

- der Empfang von Zustellungen und der Versand von Eingaben manuell ausgelöst werden können (z.B. Klick auf Button);
- die Quittungen der Plattform abgelegt und abgerufen werden können (manuell oder automatisiert);
- sämtliche Interaktionen des technischen Benutzers mit der Plattform aufgezeichnet werden und nachvollziehbar bleibt, wer was zu welchem Zeitpunkt gemacht hat.

5**Was sollte ich als Anwaltskanzlei unternehmen?**

Mit dem Softwareanbieter oder IT-Dienstleister sollte frühzeitig Kontakt aufgenommen werden, um die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Nutzung der API zu kommunizieren.

Folgende weitere Funktionalitäten der Anwaltssoftware sind im Sinne einer nicht abschliessenden Liste vorstellbar:

- Auswahl des technischen Benutzers ausgehend vom Login in der Anwaltssoftware;
- Direkter Versand an die Behörde und direkter Empfang von Zustellungen von Behörden in der Anwaltssoftware inkl. automatischer Ablage im zugehörigen elektronischen Dossier (falls vorhanden);
- Automatische Ablage der Quittungen der Plattform im zugehörigen elektronischen Dossier (falls vorhanden);
- Vordefinierte Workflows für die Vorbereitung der Eingaben und die Bearbeitung der Zustellungen (Aufgabenteilung administratives Personal, Anwaltspraktikantinnen und -praktikanten sowie Anwältinnen und Anwälte);
- Automatische Hashwert-Prüfung und Protokollierung der Prüfung.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen und Informationen zu verwandten Themen erhalten Sie via: info@justitia.swiss und/oder auf der Webseite www.justitia.swiss.

Dieses Merkblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Anwaltsverband (SAV) und auf Grundlage der vom Bernischen Anwaltsverband (BAV) erstellten Merkblätter (<https://www.bav-aab.ch/de/digitalisierung-justitia-4.0.html>) erarbeitet.